

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **1. Änderung der Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in Großschafhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2024 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in Großschafhausen mittels einer Änderung zu erweitern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor. Zudem der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in Großschafhausen mit dem Lageplan und der Begründung, jeweils vom 20.09.2024, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung ist der Lageplan (Deckblatt) des Ingenieurbüros Funk vom 20.09.2024.

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

#### Ziele und Zwecke der Planänderung:

Die im Jahr 2017 rechtskräftig gewordene Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in Großschafhausen soll mittels einer Änderung um Teilflächen der Grundstücke Flst. 442, 442/1 und 452 erweitert werden. Durch die Erweiterung der bestehenden Ergänzungssatzung, soll ein zusätzlicher gemeindlicher Bauplatz sowie für die restliche Fläche Baurecht geschaffen werden. Der Planbereich ist durch den angrenzenden Innenbereich städtebaulich geprägt. Die Bebauung dieser Flächen orientiert sich deshalb an den Festsetzungen der bestehenden Ergänzungssatzung sowie an den bestehenden Gebäuden.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Lageplan (Deckblatt), der Begründung und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, jeweils in der Fassung vom 20.09.2024, sowie dem Artenschutzgutachten vom 09.09.2024 und dem Textteil der rechtskräftigen Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in der Fassung vom 05.05.2017 kann **von Montag, 04.11.2024 bis einschließlich Freitag, 06.12.2024** auf der Homepage der Gemeinde Schwendi ([www.schwendi.de](http://www.schwendi.de)) unter Menü / Aktuelles / öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich werden die aufgeführten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten im 1. OG des Rathausneubaus öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch ([info@schwendi.de](mailto:info@schwendi.de)), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

- Nicht während der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Schwendi, 22.10.2024

Wolfgang Späth  
Bürgermeister